



## BEKANNTMACHUNG

zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Reichartsried – Fl.-Nr. 1013 Teilfläche (TF)" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung

sowie

über die zugehörige **Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

---

Der Gemeinderat Eggenthal hat mit Sitzung vom 18.07.2023 für den Weiler Reichartsried

den **Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Reichartsried – Fl.-Nr. 1013 Teilfläche (TF)" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.**

*Die gegenständliche Satzung soll aus Gründen einer Legitimierung von bisher nicht privilegierten Nutzungen (z.B. Wohnen) der bestehenden Gebäude im bisherigen Außenbereich auf Grund von Betriebsaufgaben der ansässigen Landwirtschaft der Familie Brenner im Weiler Reichartsried aufgestellt werden. Anlass ist der Neubau eines Wohngebäudes, welches sich in den baulich geprägten Ortszusammenhang einfügt.*

*Auf inhaltlicher Grundlage des § 35 Abs. 6 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 (bzw. den darin genannten §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2) BauGB wird das Verfahren ohne frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Den Planunterlagen wird in diesem Falle kein Umweltbericht nach § 2a BauGB beigegeben.*

*Das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen ist von der Gemeinde Eggenthal mit der Erstellung dieser Bauleitplanung sowie der Abwicklung des zugehörigen Verfahrens nach BauGB beauftragt.*

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus **beiliegendem Lageplan** ersichtlich, welcher Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1007 und 1013 (TF) der Gemarkung Bayersried und wird wie folgt umgrenzt :

- im Norden durch die Fl.-Nr. 1014 (landwirtschaftlich genutzte Fläche),
- im Westen durch eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1017 (nördlicher Abschnitt Ortsstraße),
- im Süden durch die Fl.-Nr. 1010 (landwirtschaftliche Althofstelle, Hausnummern Nr. 7 und 7a),
- im Osten durch Teilflächen der Fl.-Nr. 1013 und der Fl.-Nr. 1035 (landwirtschaftlich genutzte Flächen).

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

**Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.**

Der Gemeinderat Eggenthal hat ebenfalls mit Sitzung vom 18.07.2023 den **Entwurfsstand** zur Außenbereichssatzung "Reichartsried – Fl.-Nr. 1013 Teilfläche (TF)" **gebilligt** und **die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB** sowie die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB **beschlossen**.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurfsstand der Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird

**von Montag, den 28.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023**

im Internet auf der gemeindlichen Homepage [www.eggenthal.de/neuigkeiten](http://www.eggenthal.de/neuigkeiten) ... unter der Rubrik Info & Service, Auswahl Aktuelles – Alle Neuigkeiten veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus Eggenthal, Römerstr 12, 87653 Eggenthal während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung können während der genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse [gemeinde@eggenthal.bayern.de](mailto:gemeinde@eggenthal.bayern.de) übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand zu äußern (Beteiligung und Anhörung). Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

**Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der genannten Außenbereichssatzung wird hiermit ebenfalls gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Eggenthal, den 21.08.2023

  
.....  
Erwin Hofmann, 2. Bürgermeister



Angeschlagen: . . .2023

Abgenommen: . . .2023